



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

26. April 2018

42. Jahrgang / Nr. 14

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

69. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, Abstufung einer Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Unter den Linden“

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

69.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, Abstufung einer Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Unter den Linden“

Der Rat der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2017 den Beschluss gefasst, folgende Teilstrecke einer Gemeindeverbindungsstraße gemäß § 7 des Niedersächsischen Straßengesetzes –NStRG- vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung, als Ortsstraße (gemäß § 47 Nr. 1 NStRG) abzustufen:

Ortschaft Köhlen: „Unter den Linden“ (Gemarkung Köhlen Flur 108 Flurstück 74 teilw., Länge ca. 430 m)

Anfangspunkt Im Westen an der Einmündung „Dorfstraße Ost“

Endpunkt Im Osten an der östlichen Grenze des Grundstückes „Unter den Linden 24“ (Gemarkung Köhlen, Flur 108, Flurstück 74)

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Geestland.

Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise liegen für das vorgenannte Straßenteilstück nicht vor. Das Straßenbestandsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abstufung kann innerhalb eines Monats ab Ausgabetag des Verkündungsblattes des Landkreises Cuxhaven schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, Klage erhoben werden.

Geestland, den 11. April 2018

Stadt Geestland
Der Bürgermeister
Thorsten Krüger
(L.S.)

70. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, Abstufung einer Teilstrecke der Gemeindestraße „Drangstedter Weg“

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

70.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven, Abstufung einer Teilstrecke der Gemeindestraße „Drangstedter Weg“

Der Rat der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2017 den Beschluss gefasst, folgende Teilstrecke einer Gemeindestraße gemäß § 7 des Niedersächsischen Straßengesetzes –NStRG- vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung, als gewidmete Straße im Außenbereich (gemäß § 47 Nr. 3 NStRG) abzustufen:

Ortschaft Alfstedt: „Drangstedter Weg“ (Gemarkung Alfstedt Flur 2 Flurstück 62 teilw., Länge ca. 140 m)

Anfangspunkt Im Westen an der Straße „Elmloher Weg“

Endpunkt Im Osten an der westlichen Grenze des Grundstückes „Zum Flötenkiel 1“ (Gemarkung Alfstedt, Flur 2, Flurstück 42/17)

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Geestland.

Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise liegen für das vorgenannte Straßenteilstück nicht vor. Das Straßenbestandsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abstufung kann innerhalb eines Monats ab Ausgabetag des Verkündungsblattes des Landkreises Cuxhaven schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, Klage erhoben werden.

Geestland, den 11. April 2018

Stadt Geestland
Der Bürgermeister
Thorsten Krüger
(L.S.)

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

